

## Hygieneplan Corona 2020 zur Wiederaufnahme des Schulbetriebes

### Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs 1– Hinweise zur Einhaltung des Infektionsschutzes

Gemäß Nr.10 der Gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz und für Unterricht und Kultus vom 16. Juli 2002 Az.: 3.3/8360-130/102/02 und III/1-L1011/2-1/64 025, geändert durch Bekanntmachung vom 11. Februar 2003 (AllMBl S. 89) ist an allen Schulen ein Hygieneplan vorzuhalten. Um im ab 27. April 2020 beginnenden Unterrichtsbetrieb für die Abschlussklassen in Zeiten der COVID-19-Pandemie den Infektionsschutz zu gewährleisten, sind darüber hinaus folgende Hinweise und Maßnahmen zu berücksichtigen:

#### 1. Besondere Rahmenbedingungen für die Durchführung des Unterrichts

##### Innerer Schulbereich:

#### □ Einführung, Einforderung und Überwachung allgemeiner Verhaltensregeln:

Laut dem [KMS vom 21.04.2020](#) soll ein Hygieneplan der Schule **allgemeine Verhaltensregeln** aufstellen. Diese sind **einzufordern** und auch zu **überwachen**. Die allgemeinen Verhaltensregeln sollen, wie in [Anlage 1](#) zum KMS kurz dargestellt ist, absichern, dass Lehrer wie Schüler folgendes berücksichtigen:

- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- Abstand halten (mindestens 1,5 m)
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- kein Körperkontakt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes unter Wahrung des Abstandsgebots
- bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) unbedingt zu Hause bleiben
- klare Kommunikation der Regeln an Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonstiges Personal vorab auf geeignete Weise (per Rundschreiben, Aushänge im Schulhaus etc.)

<sup>1</sup> Die Regelungen gelten entsprechend für die Notfallbetreuung.

- Unterricht in geteilten Klassen, d. h. Reduzierung der regulären Klassenstärke<sup>2</sup>:**
  - o Grundschule: max. 15 Schülerinnen und Schüler
- Besondere Sitzordnung:**
  - o Einzeltische
  - o frontale Sitzordnung (Abstand mindestens 1,5 m)
- Keine Partner- oder Gruppenarbeit**
- Vermeidung von Durchmischung** (Unterricht nach Möglichkeit in der gleichen Gruppe)
- Möglichst feste Zuordnung von wenigen Lehrkräften zu wenigen Klassenverbänden**
- Reduzierung von Bewegungen** (in der Regel **kein Klassenzimmerwechsel**)
- Verzicht auf über den regulären Unterricht hinausgehende Aktivitäten**
- Pause** im Klassenzimmer oder nach Gruppen zeitversetzt / an verschiedenen Orten unter strenger Aufsicht
- Sicherstellung einer **guten Durchlüftung der Räume** (mind. 5 Minuten Lüften nach jeder Schulstunde)
- ggf. **versetzter Schulbeginn oder Schichtbetrieb**
- kein Pausenverkauf und kein Mensabetrieb im herkömmlichen Sinne, aber Abgabe von Speisen zum Mitnehmen unter den genannten Voraussetzungen bzw. Automatenaufstellung möglich**
- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände** (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä., kein Benutzen von Computerräumen ohne Abstandsregeln oder Klassensätzen von Büchern / Tablets)
- Aufforderung an die Eltern, die **Kinder bei den o. g. Krankheitszeichen nicht in die Schule zu schicken**
- Toilettengang** nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen

#### **Äußerer Schulbereich (Sachaufwandsträger):**

- Ausstattung der **Sanitärräume mit Flüssigseife und Händetrocknungsmöglichkeit** (Einmalhandtücher oder Trockengebläse), bei Endlostuchrollen Funktionsfähigkeit sicherstellen, keine Gemeinschaftshandtücher oder -seifen
- Ausstattung möglichst vieler Räume mit **Reinigungs- und Trocknungsmöglichkeiten**
- hygienisch sichere Müllentsorgung
- regelmäßige Reinigung des Schulgebäudes:**

- regelmäßige Oberflächenreinigung, insbesondere der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter etc.) zu Beginn oder Ende des Schultages bzw. bei starker Kontamination auch anlassbezogen zwischendurch
- keine Desinfektion der Schule
- keine Reinigung mit Hochdruckreinigern (wegen Aerosolbildung)

## 2. Weitere Infektionshygienische Empfehlungen und Hinweise <sup>3</sup>

□ **Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum Schutz vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2** sind

- eine **gute Händehygiene** (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden),
- das **Einhalten von Husten- und Niesetikette** (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch) und
- das **Abstand halten** (mindestens 1,5 m).

□ Bei **Grunderkrankungen, die einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung bedingen**, muss sowohl bei Schulpersonal als auch bei Schülerinnen und Schülern **eine individuelle Risikoabwägung** stattfinden, ob eine **Beurlaubung oder Befreiung vom Unterricht** erfolgt. Hierfür ist ein (fach)ärztliches Attest erforderlich.

□ Das **Tragen von** industriell gefertigtem **Mund-Nasen-Schutz** (MNS, OP-Masken) während des Unterrichts ist grundsätzlich nicht erforderlich. Weitere Hinweise folgen.<sup>3</sup>

<sup>3</sup> Hinweise des Bundesamts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zur Verwendung von selbst hergestellten Masken (sog. „Community-Masken“), medizinischem Mund-Nasen-Schutz (MNS) sowie filtrierenden Halbmasken (FFP2 und FFP3) im Zusammenhang mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2 / Covid-19) abrufbar unter <https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>

### 3. Vorgehen bei Erkrankung einer Schülerin bzw. eines Schülers

Bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen (s. hierzu 1.) ist stets die Schulleitung zu informieren, die den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet. Dieses trifft ggf. in Absprache mit der Schulleitung die weiteren Maßnahmen (z. B. Ausschluss einzelner Schülerinnen und Schüler vom Unterricht, Ausschluss eines Klassenverbands vom Unterricht, Information von Erziehungsberechtigten und volljährigen Schülerinnen und Schülern) die von den Schulleitungen umzusetzen sind.

### 4. Verhaltensregeln für das Schulhaus Priesendorf

Im Schulhaus Priesendorf werden spezifische Verhaltensregeln in den folgenden Bereichen definiert.

#### Eingang und Ausgang

- Das Schulhaus wird über den Haupteingang (Treppenaufgang von der Bushaltestelle kommend) betreten und über den Ausgang bei der Turnhalle (Eingang der OGGS) verlassen. (EINBAHNSYSTEM)
- Die Schüler begeben sich nach dem Betreten des Gebäudes und der Desinfizierung der Hände sofort ohne Umwege zu dem Klassenraum ihrer ersten Unterrichtsstunde. Die entsprechenden Klassenräume sind 15 Minuten vor Stundenbeginn geöffnet. Diese Regelung sichert ab, dass wir, wie im KMS gefordert, die Einhaltung des Abstandsregelung gewährleisten können.
- Die Lehrkräfte können den Hintereingang (Lehrerparkplatz) nutzen. Dieser ist stets abzusperrern, um einen unkontrollierten Eingang schulfremder Personen zu vermeiden.

#### Handhygiene:

- Am Haupteingang ist ein Desinfektionsmittel aufgestellt. Diese sollen beim Betreten des Gebäudes genutzt werden.
- Im Eingangsbereich ist ein Desinfektionsmittelspender auch für die Lehrkräfte montiert.
- Nach jedem Toilettengang sind die Hände ausreichend lang mit Wasser und Waschlotion zu waschen. Eine Waschanleitung ist an den Fliesen und an der Toilettentür befestigt.
- Leere Handtuchspender sind sofort über die Lehrkraft im Sekretariat zu melden.

#### Sicherheitsabstand:

- Die Tische wurden in den Klassenzimmern so aufgestellt, dass die eine nutzbare Tischhälfte in einem Abstand von 1,70 m zur nächsten nutzbaren Tischhälfte steht. Schüler dürfen entsprechend **nur die freigegebenen Tischhälften** nutzen. Die Tische dürfen nicht verstellt werden. Die Position der Tische ist am Boden markiert.
- Genutzt werden dürfen nur die im Plan des Präsenzunterrichts zugewiesenen Räume, da nur diese genutzten Räume von den Reinigungskräften am Nachmittag gereinigt werden.

- Im Bereich des **Lehrerzimmers** sind noch keine Abstandsmarkierungen angebracht. Achten Sie hier insbesondere auf den Sicherheitsabstand von 1,5 m. Nutzen Sie das Lehrerzimmer nur in Ausnahmefällen und nur für dienstliche Tätigkeiten.
- Schüler und Lehrkräfte sollen sich auf den Gängen im ausreichenden Abstand zum Vordermann/frau bewegen.
- Lehrern, Schülern und alle sich im Schulhaus befindenden Personen **sind angehalten Masken** auf den Gängen und auf dem gesamten Schulgelände zu tragen, da hier der Mindestsicherheitsabstand nicht immer gewährleistet werden kann. Im Klassenzimmer können die Masken abgelegt werden, da dort die Sicherheitsabstände gewährleistet sind.

### **Husten- und Niesetikette:**

Gerade im Klassenzimmer mit abgelegten Masken ist darauf zu achten, dass das Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch erfolgt, um eine direkte Verbreitung von Viren oder eine Übertragung von Viren über die kontaminierten Handflächen zu unterbinden. Schüler sind zu diesem Verhalten anzuhalten und auf die nachfolgende und notwendige Handhygiene hinzuweisen.

### **Körperkontakt:**

Der Körperkontakt von allen Personen im Schulgebäude ist zu unterlassen. Hierzu gehören direkte Kontakte wie Umarmungen oder Händeschütteln, aber auch indirekte Kontakte, die durch die Weitergabe von Gegenständen (Füller, Taschenrechner, Bücher, Arbeitsblätter, ...) erfolgen. Vermeiden Sie das Berühren von vermeintlich stark kontaminierten Flächen wie Lichtschalter, Türklinken, .... Betätigen Sie diese falls notwendig mit ihrem Ellbogen bzw. waschen Sie ihre Hände beim unbeabsichtigten Kontakt. Das dauerhafte Tragen insbesondere von Gummihandschuhen (Latex, Nitril, ...) ist nicht zu empfehlen. Insbesondere das Berühren vom Gesicht mit den Händen ist zu vermeiden, um die Übertragung der Viren auf die Schleimhäute zu unterbinden. Schüler sind zu diesem Verhalten anzuhalten, Lehrer fungieren als Vorbild.

### **Anzeige von Krankheitssymptomen:**

Corona-Symptome sind von Schülern und Lehrkräften sofort anzuzeigen. Schüler und Lehrkräfte melden sich entsprechend krank. Die Krankmeldung soll bei Lehrkräften telefonisch erfolgen. Sollten diese Symptome bei Schülern und Lehrkräften während des Unterrichtstages auftreten, so lassen sich Schüler sofort befreien.

### **Reinigung der Klassenzimmer bzw. exponierter Oberflächen:**

Die Reinigungskräfte werden die Oberflächen der von den Schülern genutzten Räume einmal am Tag reinigen. Da zur Zeit die Räume nur einmal am Tag gereinigt werden, ist eine Mehrfachnutzung eines Klassenzimmers von verschiedenen Schülergruppen ausgeschlossen, ebenso darf während des Tages kein Schüler seinen Platz mit einem anderen Schüler der Lerngruppe tauschen. Sollte eine Kontamination einer Oberfläche während eines Unterrichtstages entstehen, die sofort bereinigt werden muss, so ist eine anlassbezogene Reinigung telefonisch beim Sekretariat anzufordern.

**Kommunikation der Verhaltensregeln:**

Die Verhaltensregeln des Hygieneplans wurden den Eltern und Schülern der Jahrgangsstufe 4, die ab dem 11.5.2020 beschult werden, mittels eines Elternbriefes über die Klassenlehrer per E-Mail mitgeteilt. Dieses Schreiben ging auch per E-Mail an alle an der Schule tätigen Lehrkräfte, sowie an die an der Schule tätigen Personen und an den Sachaufwandsträger. Zusätzlich wird er auf die Homepage gestellt.

Da der Hygieneplan entsprechend der Fortentwicklung der Wiedereingliederung auch an andere Jahrgangsstufen angepasst wird, sind Änderungen im Änderungsverlauf dokumentiert.

**5. Verhaltensregeln für das Schulhaus Lisberg**

Im Schulhaus Lisberg werden spezifische Verhaltensregeln in den folgenden Bereichen definiert.

**Eingang und Ausgang**

- Das Schulhaus wird über den Haupteingang nicht nur , sondern auch verlassen.
- Dazu werden beide Flügel geöffnet und ein Pfeilsystem weist die Eingangs- und die Ausgangsseite zu.
- Die Schüler begeben sich nach dem Betreten des Gebäudes sofort ohne Umwege zu dem Klassenraum ihrer ersten Unterrichtsstunde. Die entsprechenden Klassenräume sind 15 Minuten vor Stundenbeginn geöffnet. Diese Regelung sichert ab, dass wir, wie im KMS gefordert, die Einhaltung des Abstandsregelung gewährleisten können.
- Die Lehrkräfte müssen den selben Eingang nutzen.
- Auch auf den Treppen weisen Pfeile auf die Richtung hin. Die Treppe wird immer auf der rechten Seite benutzt.

**Handhygiene:**

- Am Haupteingang ist ein Desinfektionsmittel aufgestellt. Dieses soll beim Betreten des Gebäudes genutzt werden.
- Weitere Desinfektionsmittelspender befinden sich in den Fluren.
- Nach jedem Toilettengang sind die Hände ausreichend lang mit Wasser und Waschlotion zu waschen. Eine Waschanleitung ist an den Fliesen und an der Toilettentür befestigt.
- Leere Handtuchspender sind sofort über die Lehrkraft im Sekretariat zu melden.

**Alle weiteren Verhaltensregeln gelten wie im Schulhaus Priesendorf.**

Petra Hofweber  
Rektorin